

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibads der Stadt Waischenfeld (Freibad-Gebührensatzung)**

vom 19.03.2019

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des städtischen Freibads erhebt die Stadt Gebühren nach dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

## **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.

(2) Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung erhoben.

(3) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.

(4) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Gebührenkarten**

(1) Kurs-, Dauer- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Karteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(2) Entrichtete Gebühren nach § 6 werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückerstattet. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

## **§ 5 Gebührenermäßigungen**

(1) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.

(2) Die ermäßigten Gebühren nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, für Auszubildende, für Studenten, für Leistungsempfänger von Grundsicherung oder ALG II sowie für Zivildienstleistende.

Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

Gruppen ab 15 Personen erhalten pro Person 0,50€ Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis.

(3) Schüler und Berufsschüler sowie Auszubildende über 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule, der Ausbildungsstelle bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Leistungsempfänger von Grundsicherung oder ALG II einen aktuellen Nachweis des Arbeitsamtes. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o. Ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ihre Dienstaussweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

(4) Auf Saison- und Zehnerkarten gibt es bis 2 Wochen nach Beginn der jährlichen Freibadsaison 10% Ermäßigung.

## § 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

### 1. Tageskarten

Erwachsene (ab 18 Jahre).....	3,90 €
Erwachsene mit Gästekarte / Erlebnisspass.....	3,50 €
Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre)..... (außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Bundesfreiwillige, Schwerbehinderte ab 50%)	2,90 €
Jugendliche mit Gästekarte / Erlebnisspass.....	2,60 €
Jugendliche mit Ferienpass.....	2,40 €
Kinder (von 4 bis 13 Jahre).....	2,50 €
Kinder mit Gästekarte / Erlebnisspass.....	2,20 €
Kinder mit Ferienpass.....	2,00 €
Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder).....	12,00 €
Besucher (ohne Benutzung des Bades).....	2,00 €

### 2. Abendkarten (gültig ab 17.00Uhr)

Erwachsene (ab 18 Jahre).....	2,30 €
Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre)..... (außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Bundesfreiwillige, Schwerbehinderte ab 50%)	1,60 €
Kinder (von 4 bis 13 Jahre).....	1,40 €
Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder).....	7,00 €

### 3. Zehnerkarten (10 + 1; gültig für die aktuelle und folgende Badesaison)

Erwachsene (ab 18 Jahre).....	39,00 €
Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre)..... (außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Bundesfreiwillige, Schwerbehinderte ab 50%)	29,00 €
Kinder (von 4 bis 13 Jahre).....	25,00 €

### 4. Saisonkarten (gültig für die Badesaison)

Erwachsene (ab 18 Jahre).....	58,00 €
Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre)..... (außerdem gegen Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Grundsicherung oder ALG II, Bundesfreiwillige, Schwerbehinderte ab 50%)	40,00 €
Kinder (von 4 bis 13 Jahre).....	28,00 €
Familien (max. 2 Erwachsene und 4 Jugendliche / Kinder).....	110,00 €

5. Liegestuhl (pro Tag).....	2,50 €
------------------------------	--------

### 6. Sonstige Gebühren

Kosten für verlorenen Schrankschlüssel.....	15,00 €
Reinigungsgebühr bei Verunreinigung je nach Zeitaufwand, jedoch mindestens.....	10,00 €
Ermäßigung für Gruppen ab 15 Personen.....	0,50 € pro Person
Kinder unter 4 Jahre.....	frei
genehmigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%.....	frei

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Waischenfeld, den 20.03.2019  
STADT WAISCHENFELD

.....  
Pirkelmann  
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 21.03.2019 in der Stadtverwaltung Waischenfeld zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.03.2019 angeheftet und am 15.04.2019 wieder entfernt.

Waischenfeld, den 15.04.2019  
STADT WAISCHENFELD

Pirkelmann  
Erster Bürgermeister